



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



Jahrgang 44

Donnerstag, den 28. Oktober 2021

Nummer 21

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach
Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0
Telefax 0 95 53 / 92 20 - 20

VG-Vorsitzender: Johannes Polenz

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Stellvertreter: Daniel Vinzens

Telefon 0 95 53 / 92 20 - 0

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 11. 11. 2021
Abgabetermin: 02. 11. 2021

Rathaus Ebrach am Freitag, den 05.11.2021 geschlossen

Wegen einer Informationsfahrt der Verwaltung und der beiden Bauhöfe, ist das Rathaus Ebrach am Freitag, den 05.11.2021 ab 9.00 Uhr geschlossen.

Auch die Mitarbeiter in den Bauhöfen Burgwindheim und Ebrach sind an diesem Tag ab 9.00 Uhr nicht mehr erreichbar.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

02.11. Biomüll und Gelber Sack
08.11. Restmüll
09.11. Altpapier
13.11. Problemmüll
15.11. Biomüll
22.11. Restmüll
29.11. Biomüll und Gelber Sack

Herbst-Problemmüllsammlung des Landkreises Bamberg

Am Samstag, 11. September 2021 beginnt im Landkreis Bamberg die erste Sammeltour für „gefährliche Abfälle“. Wie üblich steht ein Sammelfahrzeug des vom Landkreis beauftragten Entsorgungsdienstleisters in allen Landkreisgemeinden zeitweise zur Verfügung, um „gefährliche“ Abfälle entgegen zu nehmen, die nicht über die Restmülltonne entsorgt werden dürfen.

Es gelten weiterhin die bekannten Corona-Regeln und FFP2-Maskenpflicht.

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

- Pflanzenschutz und Schädlingsbekämpfungsmittel z. B. Herbizide, Fungizide, Insektizide, Ratten- u. Mäusegift
- Lösemittelhaltige Abfälle z.B. Benzin, Lack, Nitroverdünner, Fleck- und Rostentferner, Pinselreiniger, Kleber, Bremsflüssigkeit, Spiritus, usw.
- Energiesparlampen (jedoch keine Leuchtstoffröhren; diese bitte zum Wertstoffhof!)
- Holzschutzmittel
- Batterien aller Art, z. B. Autobatterien, Akkus, Knopfzellen

- Chemikalien z. B. Säuren, Laugen, Salze, Beizen, Chemikalien aus dem Hobbybereich (Fotochemie, Chemielaborkästen, usw.)
- Haushaltsreiniger und Wasch- bzw. Pflegemittel z.B. Abfluss- u. WC-Reiniger, Silbertauchbäder, Desinfektionsmittel, Reinigungsmittel mit Gefahrensymbol, Autopflegemittel (Rostumwandler, Entfroster, usw.), nicht vollständig entleerte Spraydosen
- Quecksilberhaltige Abfälle, z.B. alte Thermometer, quecksilberhaltige Schalter
- Feuerlöscher
- Behälter, Flaschen, Tuben, usw., mit den Gefahrstoffsymbolen „ätzend“, „gesundheitsschädlich“, „reizend“, „leichtentzündlich“, „giftig“ bzw. „sehr giftig“ :

Nicht angenommen werden dagegen u. a. Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl), Ölfilter, asbesthaltige Abfälle, Altreifen und Druckgasflaschen.

Hinweise zur Sammlung „gefährlicher Abfälle“:

- Wasserlösliche Wandfarben (Dispersionsfarben) enthalten keine gefährlichen Stoffe und gehören deshalb nicht zu den „gefährlichen Abfällen“. Eimer mit eingetrockneten Wandfarben oder leere Eimer sind daher von der Annahme ausgeschlossen. Sind Farben noch flüssig, können maximal drei Eimer abgegeben werden. „Pinselreine“ Kunststoffeimer können über den gelben Sack entsorgt oder am Wertstoffhof abgegeben werden, da es sich um eine Verkaufsverpackung handelt. Ein Auswaschen der Eimer ist nicht erforderlich! Sind noch flüssige Farbreste vorhanden, sollte man diese vollständig eintrocknen lassen. Die getrockneten Farbstücke gehören in die Restmülltonne, Eimer wiederum in den gelben Sack / Wertstoffhof.
- Nur „haushaltsübliche Mengen“! Fallen größere Mengen „gefährliche Abfälle“ an, beispielsweise aus Haushaltsauflösungen oder dem gewerblichen Bereich, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Abfallberatung des Landkreises auf.
- Altöl (Verbrennungsmotoren- oder Getriebeöl) ist von der Annahme ausgeschlossen. Der Handel ist aufgrund des Altölggesetzes zur Rücknahme der gekauften Menge verpflichtet.
- Altlacke/-farben (lösemittelhaltig): Dosen und Behälter aus Metall mit vollständig eingetrockneten Farben und Lacken sind Restabfall, da das schädliche Lösungsmittel bereits verdunstet ist. Eine Abgabe bei der Problemabfallsammlung ist nicht mehr notwendig. Restentleerte metallische Gebinde (z. B. Metalleimer für Dickschichtfarbe, Farbdosen, ...) können als Schrott an den Wertstoffhöfen im Landkreis abgegeben werden.
- Grundsätzlich sollten „gefährliche Abfälle“ in der Originalverpackung abgegeben werden, um die Eingruppierung zu erleichtern. Die maximale Gebindegröße beträgt 25 Liter. Größere Eimer oder Kanister sind, wie in anderen Landkreisen auch, von der Annahme ausgeschlossen.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-706 bzw. 85-708 sehr gerne zur Verfügung.

Wertstoffhof Hirschaid: Ab sofort Sammlung von Speiseöl – Recycling durch Herstellung von Biodiesel

Ab sofort besteht am Wertstoffhof in Hirschaid die Möglichkeit Altspeiseöl und -fett aus privaten Haushalten abzugeben. Dazu steht das Sammelsystem „Öli“ zur Verfügung. Es handelt sich dabei um einen Mehrweg-Sammeleimer, der dem System seinen Namen gibt. Das Öli-System ermöglicht die saubere und effiziente Sammlung von gebrauchtem Speisefett bzw. -öl und dessen Verwertung. Bis zu 3 Liter gebrauchtes Öl bzw. Fett fasst der Öli-Behälter. Ist der verschließbare Eimer voll, kann er während der Öffnungszeiten am Wertstoffhof in Hirschaid abgegeben und gegen einen leeren, sauberen Öli-Behälter eingetauscht werden. Selbstverständlich ist die Abgabe von Ölen in den Originalverpackungen ebenfalls möglich.

Das darf in den Öli-Behälter:

- gebrauchte Frittierfette u. Bratfette/-öle
- Öle von eingelegten Speisen
- Butter, Margarine, Schmalz
- verdorbene u. abgelaufene Speiseöle /-fette
- Rapsöl
- Sojaöl
- Palmöl
- Kürbiskernöl
- Balsamicoöl
- Mandelöl
- Avocadoöl
- Sesamöl
- Olivenöl
- Distelöl
- Kokosöl
- Walnussöl
- Sonnenblumenöl
- Arganöl

Das darf nicht rein!

- keine Mineral-, Motor- und Schmieröle
- keine Körperpflegeöle oder -produkte
- andere Flüssigkeiten u. Chemikalien
- Mayonnaisen, Saucen u. Dressings
- Holzlasuren
- ätherische Öle
- Saunaöle
- Badezusätze
- sonstige Abfälle

Auf gar keinen Fall sollte man altes Pflanzenöl im Ausguss oder der Toilette entsorgen. Denn zu viel Fett und Öl setzt nicht nur den Rohren zu, sondern auch den Kläranlagen. Verstopfungen, Geruchsbildung und Verschmutzung des Kanalsystems können die teure Folge für Verbraucher und Kommunen sein.

Herstellung von Biodiesel

Aus dem gesammelten Altspeiseöl und -fett wird in einer Anlage in Thüringen ein Grundstoff für die Produktion von Biodiesel hergestellt. Ein Teil dient auch zur Erzeugung von Öko-Strom und Wärme in Blockheizkraftwerken.

Zunächst erfolgt die Sammlung nur am Wertstoffhof in Hirschaid. Sollte sich das System positiv entwickeln, ist eine Ausdehnung auf die anderen Wertstoffhöfe im Landkreis Bamberg geplant.

Bei Fragen stehen die Mitarbeiter des Fachbereichs Abfallwirtschaft unter den Rufnummern 0951/85-708 bzw. 85-706 sehr gerne zur Verfügung.

Samstag, 13. November 2021

Ebrach (Parkplatz am Schwimmbad)

8:30 – 9:30 Uhr

Burgwindheim (Bauhof der Gemeinde, Siedlungsstraße 7)

9:45 – 10:45 Uhr

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung für die kostenlose Energieberatung (jeweils am Mittwoch von 12.00 bis 18.00 Uhr) ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, aus Gründen der Terminplanung unbedingt erforderlich.

Die nächsten Beratungen sind:

Landkreis Bamberg	03.11.2021
Stadt Bamberg	10.11.2021

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die Beratungstermine bis auf Weiteres nur telefonisch angeboten.

Das Landratsamt informiert

Die „Stillen Tage“ stehen vor der Tür

Das Jahr neigt sich langsam dem Ende entgegen und die so genannten Stillen Tage stehen bevor. Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt Bamberg darauf hin, dass Allerheiligen am Montag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 14. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 17. November und der Totensonntag am 21. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstag) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr. Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden

Wir bieten zum 15. September 2022 einen Studienplatz für ein Duales StudiumDiplom-Verwaltungsinformatik (FH)

Einstieg in die 3. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik - fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik

Ihre Aufgaben als Diplom-Verwaltungsinformatiker/in (FH)

Sie arbeiten als IT-Experte/in im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken.

Aufgrund Ihres breitgefächerten Studiums können Sie in den verschiedensten Rollen tätig werden: In der Programmierung als Softwareentwickler/in, als Designer/in von Benutzeroberflächen, in der Planung als Systemarchitekt/in, in der Anforderungsanalyse als Systemanalytiker/in, im Rahmen des Betriebs von Anwendungen und Netzen als Administrator/in oder bei der Einführung von Software und der Anwenderbetreuung als Produktbetreuer/in.

Das Studium

Das Studium zum/r Diplom-Verwaltungsinformatiker/in (FH) dauert drei Jahre und erfolgt im Rahmen eines Vorbereitungsdienstes in einem beamtenrechtlichen Dienstverhältnis auf Widerruf.

Die theoretischen Kenntnisse werden am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung an der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern in Hof und an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften in Hof (Fachhochschulstudiengang Informatik) vermittelt. Die praktische Ausbildung erfolgt beim Landratsamt Bamberg.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.verwaltungsinformatiker.de>.

Die Anmeldung zum Einstellungstest beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erfolgt nach Vorauswahl durch das Landratsamt Bamberg. Ihre persönlichen Daten (Name, Anschrift,

Geburtsdatum, Geschlecht, Schwerbehinderung) werden daher von uns an diese Stelle weitergegeben.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist für uns selbstverständlich.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung über unsere Homepage www.landkreis-bamberg.de/Stellenangebote bis spätestens 03.12.2021.

Ihre Ansprechpartner bei uns: Frau Söllner, Tel.: 0951/85-107 Herr Hummel, Tel.: 0951/85-123 (bei fachlichen Fragen)

Plötzlicher Wildunfall- was tun?

Egal ob in der Früh oder am Abend, im Berufs- oder Freizeitverkehr, auf der Straße haben es die Meisten eilig. Besonders im Herbst und Frühjahr besteht dabei jedoch das Risiko eines ungewünschten Mitfahrers- das Wild. Im Bereich von Waldgebieten und am Waldrand ist also, vor allem zur Dämmerungszeit, Vorsicht geboten. Wie man sich im Fall des Falles zu verhalten hat ist jedoch noch zu großen Teilen der Bevölkerung unklar.

Kurz nach dem Geschehen ist es wichtig die Ruhe zu bewahren, seine Warnblinkanlage einzuschalten, die Warnweste anzulegen und die Unfallstelle mit einem Warndreieck abzusichern. Bei dem Unfall verletzte Tiere müssen in jedem Fall liegen gelassen werden, da diese zum Teil aggressiv reagieren können. Erliegt es jedoch sofort an seinen Verletzungen sollte es, soweit möglich, von der Straße entfernt werden, um Folgeunfälle zu vermeiden. Falls vorhanden erfolgt dieser Schritt mit geeigneten Schutzhandschuhen. Aufgrund des daraus entstehenden Tatbestandes der Wilderei ist die Mitnahme des toten Tieres strengstens untersagt. Hat sich das Tier nach Unfallgeschehen vom Unfallort entfernt, so ist dieser über einen der folgenden Wege der Polizei zu ermitteln.

- Tageskilometeranzahl am Tachometer auf 0 stellen, zur nächsten Ortschaft fahren und dort der Polizei die Ortschaft melden aus der man gekommen ist
- Auf dem Navigationsgerät „SOS Notfalleinrichtung“ oder „Hilfe“ klicken und die angezeigten Koordinaten der Polizei übermitteln
- Bei einem GPS- Handy auf „Kompass“ gehen, die Koordinaten ablesen und der Polizei mitteilen

In jedem Fall ist das Geschehen zeitnah der Polizei oder dem zuständigen Jagdpächter zu melden.

Auch das richtige Verhalten vor, beziehungsweise während, dem Unfall ist zu beachten. Sobald der Fahrer ein sich der Fahrbahn näherndes Tier sieht, hat dieser sofort die Geschwindigkeit zu verringern, das Fernlicht auszuschalten und eventuell zu hupen. Doch auch bei vermiedener Kollision ist weiterhin Vorsicht geboten, da stets mit weiteren Tieren zu rechnen ist. Ist ein Zusammenstoß dennoch unvermeidbar gilt: keinesfalls ausweichen sondern abbremsen und Lenkrad festhalten.

Gute und sichere Fahrt wünscht das Landratsamt Bamberg.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Die seelische Gesundheit stärken

Die psychische Belastung bei Menschen in der „Grünen Branche“ ist zum Teil sehr hoch. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) zeigt in diesem Zusam-

menhang auf, welche Unterstützungsangebote es für Betroffene gibt.

Zu den Angeboten der SVLFG zählen Stressmanagementseminare, Trainings- und Erholungswochen für pflegende Angehörige, verschiedene Online-Gesundheitstrainings, telefonische Einzelfallcoachings sowie eine Krisenhotline, die an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr erreichbar ist.

Belastungen verschieben sich

Die Belastungen in den Betrieben verschieben sich immer mehr von körperlichen hin zu psychischen. Termindruck und Arbeitsbelastung nehmen zu. Oft kommen noch familiäre Herausforderungen, wie die Pflege von Angehörigen, dazu. Ständige körperliche und mentale Überforderung können die Gesundheit gefährden. In unserer schnelllebigen und anforderungsreichen Zeit ist ein ausgewogenes Verhältnis von Anspannung und Entspannung, von Anforderungen und Freiraum, von Arbeit und Freizeit eine wichtige Voraussetzung für psychisches Wohlbefinden und Gesundheit.

Spezialisten zu Rate ziehen

Wenn diese Balance aus dem Gleichgewicht gerät, kommt auch das Seelenleben in eine Schiefelage – was dann auch Konsequenzen für die körperliche Gesundheit haben kann. Die SVLFG rät: Wenn eine solche Schiefelage entstanden ist, sollte der Gang zu einem Spezialisten keinesfalls gescheut werden! Ansprechpartner sind zunächst immer die behandelnden Ärzte, mit denen man dann den richtigen Weg zur Behandlung sucht.

Weitere Informationen und Kontakt

Die Krisenhotline der SVLFG ist erreichbar unter der Rufnummer 0561 785-10101. Die Rufnummer des SVLFG-Telezentrums „Mit uns im Gleichgewicht“ lautet 0561 785-10512.

Wissenswertes zu den Gesundheitsangeboten bietet die SVLFG online unter www.svlfg.de/gleichgewicht

LKK unterstützt bei der Vorsorge gegen Osteoporose

In Deutschland sind sechs Millionen der über 50-Jährigen von Osteoporose betroffen. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet Angebote zur Vorsorge. Darauf weist sie anlässlich des Welt-Osteoporose-Tages am 20. Oktober hin.

Bei Osteoporose ist der Knochenstoffwechsel gestört und die Knochendichte nimmt ab. Dadurch steigt die Gefahr von Knochenbrüchen. Oft wird die Erkrankung durch Kalzium- und Bewegungsmangel verursacht. Frauen sind hiervon häufiger betroffen als Männer. Eine Behandlung mit verschiedenen Medikamenten in Kombination mit einer Bewegungstherapie kann ein Fortschreiten der Erkrankung verhindern. So früh wie möglich heißt es daher: Muskeln stärken und auf einen gesunden Lebensstil achten. Regelmäßige körperliche Bewegung hält fit und stärkt die Knochen. Spezielle Osteoporose-Gymnastik und Kräftigungsübungen helfen dabei. Wichtig ist es, an eine aufrechte Körperhaltung zu denken sowie abrupte Bewegungen und das Heben schwerer Gegenstände zu meiden. Beim Bücken sollte der Rücken möglichst gerade gehalten werden. Kalzium fördert die Aufnahme von Vitamin-D in den Knochen.

Bewegung zu fördern ist ein zentrales Anliegen der Krankenkassen. Die SVLFG als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) bietet ihren Versicherten daher verschiedene Maßnahmen an. Mit dem Gesundheitsangebot „Trittsicher durchs Leben“ hat sie in Zusammenarbeit mit Ärzten und Wissenschaftlern ein spezielles, wohnortnahes Bewegungsangebot für Senioren entwickelt. Es zielt darauf ab, die Mobilität bis ins hohe Alter zu erhalten. Für LKK-Versicherte ist dieses Angebot kostenlos. Weitere Informa-

tionen gibt es online unter www.svfg.de/trittsicher-durchs-leben.

Darüber hinaus liefert die Datenbank der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) weitere spezielle Kurse zur Osteoporose-Vorsorge. Alle Kurse, die dort gelistet sind, sind qualitätsgeprüft und werden von qualifizierten Fachleuten geleitet. Die LKK bezuschusst Kurse, die von der ZPP zertifiziert wurden, in Höhe von mindestens 80 Prozent der Kosten. Gefördert werden zwei Kurse pro Kalenderjahr. Details hierzu bietet die Internetseite www.svfg.de/gesundheitskurse-finden.

Zum Thema Osteoporose stehen weitere Infos unter www.osteoporose-deutschland.de.

Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube, Oktober, November

ACHTUNG: Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!

Treffpunkt für Veranstaltungen: Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins. Anmeldung: Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de per Telefon 09545 950399 oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

25.11. Fachsprechstunde: Photovoltaik – saubere Naturenergie von der Sonne

Heute dreht sich alles um Stromerzeugung durch Photovoltaik. Der Vortrag beleuchtet wichtige Aspekte der Planung einer PV-Anlage, der Stromspeicherung und -nutzung, sowie Einsatzmöglichkeiten bei Wärmepumpen und Elektromobilität.

Referent: Willi Harhammer, Weissenohe

Donnerstag, 19:30

Für Erwachsene

Ort: Seminarraum der Umweltstation Lias-Grube

Der Eintritt ist frei, um Anmeldung wird gebeten

26.11. Winterkranz aus Weiden flechten

Aus Weiden und Naturmaterialien flechten wir einen winterlichen Kranz. Gespielt und gerätselt wird auch.

Freitag, 14:30-16:30

Für die ganze Familie

02.12. Zwerge in der Weihnachtswerkstatt

Damit es in der kalten Jahreszeit zuhause noch gemütlicher wird, basteln wir weihnachtliche Dekoration.

zzgl. 1 Euro Materialkostenpauschale pro Person

Donnerstag, 14:00-16:00

Für Kinder von 3 - 6 Jahren + Begleitperson, beide kostenpflichtig

16.12. Weihnachtsbaum für Tiere

Für die Tiere in der Lias-Grube schmücken wir einen festlichen Baum. Außerdem schauen wir, was die Tiere in der kalten Jahreszeit alles machen.

Donnerstag, 14:30-16:30

Für Kinder von 3-6 Jahren + erwachsene Begleitperson, beide kostenpflichtig

21.12. Wintersonnwendfeuer

Wir entfachen in der längsten Nacht des Jahres ein Feuer, das böse Geister vertreiben soll.

Solche Sonnwendfeuer haben eine lange Tradition – sie wurden schon in frühzeitlichen Kulturen gefeiert. Mit Spielen und Rätseln machen wir uns auf die Suche, warum die Wintersonnenwende ein Grund für ein Fest ist.

Dienstag, 15:30-17:30 Für die ganze Familie

Regionalbudget

Das Regionalbudget ist eine Förderung für Kleinprojekte zur Entwicklung des ländlichen Raums. Bereits seit 2 Jahren werden auch in der Kommunalen Allianz Burgwindheim-Ebrach Projekte der Bürgerschaft, Vereine, Kirchen und Gemeinden über die Kleinprojektförderung unterstützt – mit teilweise bis zu 80% Bezuschussung der Nettokosten.

In diesem Jahr 2021 wurden insgesamt 27 Projektanfragen eingereicht und 23 Projekte umgesetzt. Lange Liefer- und Umsetzungszeiten haben dabei mehrfach zu Problemen geführt, die es in der Zukunft zu vermeiden gilt. Daher weist das Allianzmanagement vorsorglich darauf hin, für das kommende Jahr und das nächste Regionalbudget bereits jetzt Projektideen zu entwickeln, um diese bei einer angenommenen Förderzusage im Frühjahr 2022 direkt beginnen zu können.

Bitte tauschen Sie sich in Ihren Vereinen, Gemeinden, Nachbarschaften etc. über Ihre Projektideen aus und kommen Sie zeitnah auf das Allianzmanagement zu, um Fördermöglichkeit und Antragstellung zu besprechen. Grundlegende Informationen erhalten Sie auf der Seite vg-ebach.de unter dem Reiter ILE, Regionalbudget 2021.

Hinweis: Noch ist das Regionalbudget 2022 weder beantragt noch zugesagt. Der offizielle Förderaufruf wird frühestens Ende Dezember erfolgen.

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Allianzmanager Christian Förster unter Tel: 09553 / 9220-17 oder Email: c.foerster@ebach.de

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe in Stegaurach, (Körperschaft des öffentlichen Rechts) sucht zum 01.09.2022 eine/n

Auszubildende/n zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Was Dich erwartet:

- Du lernst die Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser,
- Ausbildungsdauer 3 Jahre,
- Blockunterricht an der Staatlichen Berufsschule Lauingen,
- überbetriebliche Ausbildung an der Bayerischen Verwaltungsschule,
- Ausbildungsentgelt

1. Jahr:	1.068,26 Euro,
2. Jahr:	1.118,20 Euro,
3. Jahr:	1.164,02 Euro,

- ein gutes Betriebsklima,
- gute Übernahmeaussichten nach erfolgreichem Abschluss.

Was wir erwarten:

- Guter qualifizierender Abschluss der Mittelschule oder mittlerer Schulabschluss,
- gute Kenntnisse in Biologie, Chemie und Physik,
- handwerkliches Geschick,
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Wir freuen uns auf Deine aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und den beiden letzten Schulzeugnissen, die Du uns entweder schriftlich an **den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Str. 20a, 96135 Stegaurach**, oder per E-Mail (PDF-Format) an karl@aurachergruppe.de zusenden kannst. Die Bewerbungsfrist endet am **31. Dezember 2021**. Nähere Einzelheiten können bei Herrn Karl, Telefon 09 51 / 29 71 54 21 erfragt werden.

Weitere Informationen über den Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe sowie zum Datenschutz gemäß Art. 13 DSGVO findest du auf unserer Internetseite www.aurachergruppe.de.

Markt Burgwindheim

Sanierung des Fußweges

Der Markt Burgwindheim weist darauf hin, dass es aufgrund der Sanierung des Fußweges vom Kirchplatz zum Margaretha-Ibel-Platz hier zu Einschränkungen kommen kann. Die Bauarbeiten finden ab Ende November statt. Wir bitten um Beachtung.

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Das Rathaus Burgwindheim ist krankheitsbedingt weiterhin nur donnerstags Nachmittag von 14 bis 18 Uhr geöffnet.

Nachruf

Der Markt Burgwindheim betrauert den Tod von

Herrn Georg Kaiser

Herr Georg Kaiser war ab dem 12.03.1962 als Feldgeschworener der Gemarkung Unterweiler tätig. Mit Fleiß und Sorgfalt übte er dieses wichtige Ehrenamt aus und setzte sich dabei für die Belange seiner Mitmenschen ein.

Durch seine pflichtbewusste und zuverlässige Arbeit für die Allgemeinheit erwarb sich Herr Kaiser große Anerkennung und Wertschätzung weit über seinen Heimatort Unterweiler hinaus.

Herr Georg Kaiser wird und deshalb in dankbarer Erinnerung bleiben. Unser Mitgefühl gehört seiner Familie.

Burgwindheim, im Oktober 2021
Markt Burgwindheim
Johannes Polenz
Erster Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag 30.11.2021, 19.30 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 28.09.2021

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2021 wurde mit der Einwendung genehmigt, dass der Antrag von Marktgemeinderätin Maria Hollmann aufgenommen wird, die Anmeldung zum Ferienprogramm zu überdenken.

2 Bauanträge

2.1 Bauantrag Siegfried-Sebastian Bräunig GbR, für Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinen- und Lagerhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 243, Gemarkung Kötsch

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Siegfried-Sebastian Bräunig GbR für den Neubau einer landwirtschaftlichen Halle auf dem Grundstück Fl.Nr. 243, Gem. Kötsch.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr.

241, 242, 244, 255, 257 und 258 Gem. Kötsch am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg weitergeleitet.

2.2 Bauantrag Anja und Sascha Vothknecht für Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/17 Gemarkung Burgwindheim, (Toracker 19, 96154 Burgwindheim); Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Toracker - Süd“

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Eheleute Anja und Sascha Vothknecht für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/17, Gem. Burgwindheim (Baugrundstück: Burgwindheim, Toracker 19).

Das Bauvorhaben weicht in den nachfolgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Toracker-Süd“ ab:

1. Überschreitung der zulässigen Kniestockhöhe von 50 cm bis UK Sparren
2. Überschreitung der maximalen Abgrabungen von 1,50 m
3. Unterschreitung der Dachneigung mit 30° (zulässige Dachneigung 37 bis 48°)

Nachdem es bereits ähnlich gelagerte Fälle im Baugebiet gibt, erteilte der Markt Burgwindheim sein gemeindliches Einvernehmen zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB zu der Überschreitung der Kniestockhöhe und der Unterschreitung der Dachneigung.

Auch der Befreiung zu Nr. 2 Überschreitung der maximalen Abgrabungen wurde zugestimmt.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 243, Gem. Burgwindheim (Straße Zum Toracker) am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung an das Landratsamt Bamberg weitergeleitet.

2.3 Bauantrag Markus Habersack für Auf- und Einbringen von Bodenaushub auf vorhandene landwirtschaftliche Flächen nach dem BBodSchG und BBodSchV auf dem Grundstück Fl.Nr. 313 Gemarkung Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Markus Habersack für Auf- und Einbringen von Bodenaushub auf vorhandene landwirtschaftliche Flächen nach dem BBodSchG und BBodSchV für das Grundstück Fl.Nr. 313, Gem. Burgwindheim.

Der Bauantrag ist an das Landratsamt Bamberg zur eingehenden Prüfung, insbesondere hinsichtlich des Bodenschutzes, weiterzuleiten.

2.4 Bauantrag Markus Habersack für Auf- und Einbringen von Bodenaushub auf vorhandene landwirtschaftliche Flächen nach dem BBodSchG und BBodSchV auf dem Grundstück Fl.Nr. 533, 534 Gemarkung Burgwindheim

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag des Herrn Markus Habersack für Auf- und Einbringen von Bodenaushub auf vorhandene landwirtschaftliche Flächen nach dem BBodSchG und BBodSchV für die Grundstücke Fl.Nr. 533 und 534, Gem. Burgwindheim.

Der Bauantrag ist an das Landratsamt Bamberg zur eingehenden Prüfung, insbesondere hinsichtlich des Bodenschutzes, weiterzuleiten.

3 Beteiligung an Bauleitplanungen der Nachbargemeinden

3.1 Bauleitplanung der Gemeinde Burgebrach

3.1.1 Aufstellung des Bebauungsplanes „Bodenacker Mönchsambach“ in Burgebrach, Ortsteil Mönchsambach

Der Marktgemeinderat nahm von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Bodenacker Mönchsambach“ im Ortsteil Mönchsambach Kenntnis.

Belange des Marktes Burgwindheim werden durch die Planungen

nicht berührt. Es wurden gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

3.1.2 Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinrödel Dippach“ in Burgebrach, Ortsteil Dippach

Der Marktgemeinderat nahm von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Steinrödel Dippach“ im Ortsteil Dippach Kenntnis.

Belange des Marktes Burgwindheim werden durch die Planungen nicht berührt. Es wurden gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

3.1.3 Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Dietendorf - Nord“ in Burgebrach, im Ortsteil Dietendorf

Der Marktgemeinderat nahm von der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Dietendorf - Nord“ im Ortsteil Dietendorf Kenntnis.

Belange des Marktes Burgwindheim werden durch die Planungen nicht berührt. Es wurden gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

3.2 Bauleitplanung der Gemeinde Schönbrunn im Steigerwald; Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Kapellenleite“ in Schönbrunn im Steigerwald, Ortsteil Zettmannsdorf

Der Marktgemeinderat nahm von der Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Kapellenleite“ im Ortsteil Zettmannsdorf Kenntnis.

Belange des Marktes Burgwindheim werden durch die Planungen nicht berührt. Es wurden gegen diese Bauleitplanung keine Einwände und Bedenken erhoben.

4 Bekanntmachungen, Anfragen

4.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über:

- den gelungenen Dorfladentag und dankt allen Verantwortlichen
- den Erdbeben am Kernweg beim Grillplatz Burgwindheim nach dem letzten Starkregen und dankte Gemeinderat Robert Firsching für die Wegarbeiten
- den Beginn der Arbeiten am Fußweg vom Kirchplatz zum Margaretha-Ibel-Platz Ende November; auf Sperrungen und Beeinträchtigungen wird hingewiesen
- die Abnahme und Fertigstellung der Gehwege in Kappel und Kötsch
- die zurückgestellte Herrichtung des Grillplatzes Burgwindheim im Wege des Kernwegbaus bzw. im Anschluss daran

4.2 Anfragen der Marktgemeinderäte

Anfragen aus den Reihen des Marktgemeinderates unter anderem über

- den Tiefbau von Kanal-, Wasser-, Telefon- und Stromleitungen in Schrappach
- zur Befestigung und zum Fallschutz am Spielplatz in Kehlingsdorf
- den Dorfladentag und Dank an den Arbeitskreis für die Mithilfe wurden beantwortet bzw. sind zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

4.3 Anfragen der Zuhörer

Anfragen und Mitteilungen aus den Reihen der Zuhörer unter anderem

- von Markus Habersack bezüglich seiner Bauanträge handelt es sich um beprobten Boden Z0 und Z1
- zum Mitteilungsblatt kaum Veröffentlichungen der Gemeinde, z. B. die Haushaltssatzung
- zum Sachstand der Turnhallensanierung
- zum Sachstand Dorferneuerung Burgwindheim wurden beantwortet bzw. zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

Wasserversorgung Auracher Gruppe- Selbstablesung der Wasserzähler

Zur Erstellung der Verbrauchsgebührenabrechnung 2021 verschickt der Zweckverband Ende November die Ablesebriefe zur Selbstablesung der Wasserzählerstände.

Die Meldung der Zählerstände können direkt über die Internetseite www.aurachergruppe.de abgegeben werden. Klicken Sie hierfür auf der Startseite den Link „Bürgerserviceportal“ an. Auf diese Weise gelangen Sie zum Menü „Bürgerservice“, wo sich unter dem Stichwort „Wasserzählerablesung“ das entsprechende Online-Formular öffnet. Selbstverständlich kann der Zählerstand auch wie gewohnt schriftlich, durch Rücksendung des Antwortformulars erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung des Zählerstandes erst nach Erhalt des Ablesebriefes möglich ist.

Hinweis: Sollten Sie keine Mitteilung zur Selbstablesung erhalten, müssen Sie nichts weiter veranlassen. In diesem Fall wird der Zählerstand per Funk ausgelesen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Str. 20 a, 96135 Stegaurach, Tel. 0951-290777 + 299776

Ausbau von Dachgeschossen

Nach der Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserabgabensatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, dem Zweckverband Veränderungen ihrer Grundstücke oder Gebäulichkeiten unverzüglich zu melden und über den Umfang der Änderung Auskunft zu erteilen.

Der Zweckverband bittet deshalb die Grundstückseigentümer, die Dachgeschosse ausgebaut haben, dies dem Zweckverband mitzuteilen, sofern dies nicht schon geschehen ist.

Im Unterlassungsfall wird auf die Ordnungswidrigkeit (§ 24 Abs. 2 WAS) verwiesen.

Frostgefahr

Mit Beginn der kalten Jahreszeit kommen auch die Gefahren für die Wasserversorgungsleitungen. Insbesondere unbewohnte Neubauten, aber auch andere Bauteile, die frostgefährdet sind, sind davon betroffen. Denken Sie bitte daran, daß die Wasseruhren - wenn sie ungeschützt sind – bereits bei geringstem Frost auffrieren. Alle Schäden, welche durch Frosteinwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Anschlussnehmers. Halten Sie auch Ihren Hausanschlussschieber in der Straße schnee- und eisfrei, damit er notfalls rasch bedient werden kann.

Schützen Sie bitte die gefährdeten Leitungsteile vor Frosteinwirkung und lassen Sie notfalls bei leerstehenden Gebäuden die Wasseruhren ausbauen. Sie ersparen sich dadurch Kosten und Ärger.

Markt Ebrach

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 15.11.2021, 19.00 Uhr** statt. Der Sitzungsort wird mit Bekanntmachung veröffentlicht.

Notarsprechtag – Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach

Der nächste Sprechtag findet **voraussichtlich am Donnerstag, 04.11.2021 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich

Dezentrales Impfen im Markt Ebrach

Aufgrund der guten Nachfrage bietet Hausarzt Dr.-Königer weitere Impf-Termine für Covid-19 Schutzimpfungen mit dem Impfstoff von BionTech an.

Wo?

Praxis Dr. Königer in Ebrach - Waldstraße 1, 96157 Ebrach – Telefonnummer: 09553/304

Wann?

Ab sofort jeden Dienstag von 19:00 – 20:00 Uhr – Bitte bis spätestens Montagabend telefonisch anmelden.

Wichtig:

Impfpass nicht vergessen!
Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder persönlich an Dr. Königer.

Keine Zeit?

Persönliche Impf-Termine können ebenfalls kurzfristig telefonisch vereinbart werden.

Geburtstage im November

Wir gratulieren!

Markt Burgwindheim

16.11.	Werner Weidner, Siedlungsstr. 39	80 Jahre
22.11.	Ida Kremer, Am Stückberg 7	81 Jahre
25.11.	Anna Wurm, Abt-Leiterbach-Str. 13	83 Jahre

Markt Ebrach

03.11.	Röckelein Ernst, Kloster-Ebrach-Str. 13	87 Jahre
06.11.	Fleischmann Anna, Kirchweg 3, Großbirkach	86 Jahre
17.11.	Gutmann Elisabetha, Wustvieler Weg 7, Neudorf	80 Jahre
18.11.	Hirt Helmut, Wustvieler Weg 5, Neudorf	75 Jahre
21.11.	Klippert Frieda, Emil-Kemmer-Str. 7	84 Jahre
26.11.	Günther Helga, Würzburger Str. 4	80 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	28.10.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Freitag	29.10.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Samstag	30.10.	Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Sonntag	31.10.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963

Montag	01.11.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Dienstag	02.11.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Mittwoch	03.11.	Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselfelder Str. 16, Tel. 09556/921090
Donnerstag	04.11.	St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Freitag	05.11.	Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Samstag	06.11.	Apotheke im Einkaufspark Volkach Am alten Bahnhof 5, Tel. 09381/8460984
Sonntag	07.11.	Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Montag	08.11.	Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Dienstag	09.11.	Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Mittwoch	10.11.	Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Donnerstag	11.11.	Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Freitag	12.11.	Vitalo-Apotheke Schlüsselfeld Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665

Ein Defibrillator kann Leben retten! Neue Standorte in Ebrach: (jeweils in den Vorräumen der beiden Banken)
Sparkasse Ebrach, Bamberger Str. 8
Raiffeisenbank Ebrach, Marktplatz 7

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filialkirche St. Rochus

Fr. 29.10.:	Blutskap.: 15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	Ebrach: 17.00	Rosenkranzandacht
	Ebrach: 19.30	Taizé-Gebet in der Michaelskapelle
Sa. 30.10.:	Burgwh.:	09.00 Gemeinsamer Kirchenputz! Bitte helfen Sie mit!
31. SONNTAG IM JAHRESKREIS / Zeitumstellung!!!		
Sa. 30.10.:	Ebrach:	18.00 Eucharistiefeier
So. 31.10.:	Burgwh.:	09.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien, anschl.Friedhofsgang
	Mönchh.:	16.00 Friedhofsgang, anschl. Eucharistiefeier
ALLERHEILIGEN		
Mo. 01.11.:	Ebrach:	09.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien, anschl.Friedhofsgang
Di. 02.11.:	ALLERSEELEN (Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa / Renovabis)	
	Rochus:	17.00 Friedhofsgang, anschl. Eucharistiefeier mit Gedenken an alle Verstorbenen, Gefallenen u Vermissten und Wohltäter von St. Rochus für die armen Seelen

Ab November 2021 feiern wir die WerktagsGD in Ebrach wieder in der SAKRISTEI!

- Mi. 03.11.: Mönchh.: 19.00 Eucharistiefeier
Do. 04.11.: Hlg. Karl Borromäus, Bischof
 Rochus/
 Ebrach: ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
 Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis
 Fr. 05.11.: Burgwh.: ab 14.30 Kranken- und Hauskommunion
 Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
 Burgwh.: 17.00 Eucharistiefeier mit Gedenken an Lebende und Verstorbene des Rosenkranz- und Kreuzwegvereins
32. SONNTAG IM JAHRESKREIS
 Sa. 06.11.: Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
 So. 07.11.: Mönchh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien
 Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier mit Tauffeier
 14.00 Tauffeier:
Di. 09.11. Weihe der Lateranbasilika zu Rom
 Rochus: 18.00 Eucharistiefeier
 Mi. 10.11.: Hl. Leo der Große, Papst
 Burgwh.: 19.00
Do. 11.11.: Hl. Martin, Bischof von Tours
 Ebrach: 18.00
 Fr. 12.11.: Blutskap.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Christel: Dienstag von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr!
Ebrach: Sekretärin Frau Christel Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Aufgrund der aktuellen Situation ist in beiden Pfarrbüros nur in dringenden Fällen Parteiverkehr. Telefonisch sind wir zu den oben genannten Zeiten erreichbar!

Bitte melden Sie sich weiterhin rechtzeitig zu den Gottesdiensten in Burgwindheim und St. Rochus zu den üblichen Bürozeiten per Telefon in den jeweiligen Pfarrbüros und in Mönchherrnsdorf bei Melanie Jäger, Tel. 775 an.

Für Ebrach ist keine Anmeldung mehr erforderlich.

Evang. Luth. Kirchengemeinde Großbirkach

- 31.10.21 Reformation**
 9:30 Uhr Ebrach
07.11.21 Dritttletzter Sonntag
 – Kein Gottesdienst –
14.11.21 Volkstrauertag
 10:00 Uhr Großbirkach

Evangelische Kirchengemeinde Aschbach-Hohn am Berg

Gottesdienste

Tag der Begegnung

Sonntag, 31.10.2021, 9:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus
 Sonntag, 07.11.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius

Vorabend Buß- und Bettag

Mittwoch, 17.11.2021, 9:30 Uhr, Aschbach, St. Laurentius:
 Buß- und Bettag
 Mittwoch, 17.11.2021, 18:00 Uhr, Burgwindheim, Blutskapelle:
 Buß- und Bettag
 Mittwoch, 17.11.2021, 19:30 Uhr, Hohn am Berg, St. Gallus:
 Buß- und Bettag

Gebet für Gemeinde & Welt

um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach:
 Mittwoch, 10.11.2021

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld

um 9:00 Uhr, im Pfarrzentrum:
 Dienstag, 16.11.2021, nach dem Frühstück: „Was gibt mir Kraft und wie gehe ich achtsam mit mir um“
 mit Referentin Fr. Andrea Friedrich, Pastoralreferentin

Kindergartennachrichten

Einladung zum Fest des Hl. Martin

Die Kindertagesstätte St. Jakobus und die Grundschule Burgwindheim laden heuer wieder ganz herzlich zum

Fest des Hl. Martin am Donnerstag, den 11. November 2021 ein.

In diesem Jahr beginnen wir unser Fest mit einer kleinen Feierstunde um **16.30 Uhr** auf dem Parkplatz hinter der Kita.

Wir bitten Sie, keine Fahrzeuge auf den Parkplätzen abzustellen.

Anschließend findet der traditionelle Martinsumzug, angeführt von St. Martin auf dem Pferd, statt.

Musikalisch wird dieses Fest von der Jugendblaskapelle Burgwindheim umrahmt.
 Das Fest klingt am Schulhof gemütlich bei Martinsbrezeln und heißen Getränken aus.

Wir bitten Sie, Ihre **Tassen selbst mitzubringen.**

Auf Ihr zahlreiches Kommen freuen sich besonders die Kinder sowie die **Elternbeiräte der Kindertagesstätte St. Jakobus und der Grundschule Burgwindheim.**

Vereine und Verbände

Burgwindheim

Kegelergebnisse des TSV Burgwindheim

- TSV Burgwindheim G1 – TSV Ebermannstadt G1
 4:2 (1817:1764 Holz)
 TSV Burgwindheim I – TSV Eintracht Bamberg 2
 2:4 (2050:2077 Holz)
 Jugendmannschaft
 JSpG Burgwindheim/Walsdorf 1 – JSpG Bamberg 2
 5:1 (1848:1720 Holz)

Ebrach

FFW Buch

Einladung zur Jahreshauptversammlung
 am Freitag, 05. November 2021 um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus Buch

Die Steigerwaldsenioren teilen mit

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur nächsten Versammlung am Donnerstag, 04.11.2021 im „Gasthof Alter Bahnhof“.
 Wir wollen eine kleine Diashow veranstalten und freuen über ein zahlreiches Erscheinen.